

Abhandlungen

Edmund Schaaf

Gemeinde- oder Kreisstraße – eine Einstufung mit weitreichenden Folgen. 339

Die Einstufung einer Straße als Gemeinde- oder Kreisstraße hat erhebliche Bedeutung für die Finanzierung von Bau und Unterhalt der Straße. Nachdem sowohl das OVG Koblenz, als auch der Landesrechnungshof grundsätzliche Anforderungen für die Einstufung bzw. den Ausbau von Straßen aufgestellt haben, befasst sich diese Darstellung mit dem Inhalt einer gesetzlichen Neuregelung und den Anforderungen des Gerichts. Ausgangspunkt der Abhandlung ist die Abgrenzung zwischen Kreis- und Gemeindestraßen, wobei zunächst Inhalt und Historie der gelten- den Regelung erläutert werden. Sodann geht es um die Tatbestands- voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße, insbesondere ihre Durchgangs- oder Netzfunktion und die sog. Anschlussfunktion einer Straße. Diese Fragen werden anhand der Rechtsprechung des OVG Koblenz behandelt.

Im nächsten Abschnitt geht es dann um die mögliche Umstufung einer Straße nach § 38 des Landesstraßengesetzes. Diese muss erfolgen, wenn sich die Verkehrsbedeutung geändert hat, oder die Einstufung nicht der Verkehrsbedeutung entspricht oder überwiegende Gründe des Gemein- wohls dies erfordern. Grundsätzlich setzt die Umstufung eine Einigung voraus, andernfalls entscheidet die Kreisverwaltung als Straßenauf- sichtsbehörde. Die Belange der betroffenen Gemeinde spielen nach dem Wortlaut der Norm bei der Entscheidung keine Rolle.

In den weiteren Abschnitten der Darstellung geht es insbesondere um mögliche Alternativen einer Neuregelung sowie die Folgen einer Abstufung zur Gemeindestraße.

Martin Kellner

Der behinderungsbedingte Mehrbedarf in der Sozial- hilfe 347

Das Bundessozialgericht hat sich im April 2018 in einer Grundsatzent- scheidung zu dem pauschalierten Mehrbedarfzuschlag nach § 30 Abs. 1 SGB XII geäußert. Der Zuschlag zu der Regelleistung wird Leistungs- berechtigten gewährt, denen das Versorgungsamt das Merkzeichen G zuerkannt hat und die die weiteren Voraussetzungen erfüllen.

Dieser Beitrag befasst sich vertiefend mit dem behinderungsbedingten Mehrbedarf. Im Vordergrund steht die Frage, ab welchem Zeitpunkt der Zuschlag zuzuerkennen ist. Angesichts der Entscheidung des Gerichts kommt der Beratung durch die Sozialhilfeträger besondere Bedeutung zu.

Felix Koehl

Die personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichte und die konkrete Besetzung der Richterbank – Teil 2 351

Im Anschluss an die Darstellung aus der DVP Heft 8, Seite 295, werden im zweiten Teil zunächst die materiellen Voraussetzungen für eine Über-

tragung auf den Einzelrichter erläutert. Sofern eine Übertragung nicht ausgeschlossen ist, sind die formellen Übertragungsvoraussetzungen zu beachten.

Der Einzelrichter kann aber nach Anhörung der Beteiligten den Rechts- streit auch auf die Kammer zurückübertragen, wenn sich im Laufe des Prozesses herausstellt, dass die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat oder besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist.

Gegen die Übertragung selbst gibt es keine Rechtsbehelfe. Im Einzel- fall kann sich eine fehlerhafte Übertragung aber auswirken, wenn der Verfahrensfehler als Folge einer fehlerhaften, ihrerseits unanfechtbaren Vorentscheidung weiterwirkend der Sachentscheidung anhaftet, insbe- sondere als Verletzung des Anspruchs auf den gesetzlichen Richter.

Fallbearbeitungen

Gerhard Lange

Überprüfung einer Kläranlage 355

In dieser Fallbearbeitung aus dem Allgemeinen und Besonderen Ver- waltungsrecht geht es u.a. um Maßnahmen der Gewässeraufsicht, ins- besondere um Zuständigkeit und Verfahren sowie die Befugnis zu einer behördlichen Überprüfung. Außerdem ist zu prüfen, ob eine Zwangs- mittelandrohung zur Durchsetzung einer Anordnung rechtmäßig ist.

Reiner Stein

„Der unzuverlässige Waffenhersteller“ 360

Im Mittelpunkt dieser Fallbearbeitung steht die Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit eines Antrags auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung. Inhaltlich geht es um die Beurteilung der waffenrechtlichen (Un-)Zuverlässigkeit des Inhabers einer Waffenherstellungserlaubnis. Außerdem wird die Tenorierung der Ausgangsentscheidung verlangt.

Rechtsprechung

Widerruf einer Gaststättenerlaubnis wegen Steuerschulden und sonstiger Verfehlungen

(OVG Münster, Beschluss vom 23.01.2018 – 4 B 1486/17).....368

Anordnung der sofortigen Vollziehung einer Ordnungsverfügung zur Hundehaltung

(VGH München, Beschluss vom 07.03.2016 – 10 CS 16.301).....369

Aufwendungen eines Beamten für die Feier eines Dienstjubiläums

(BFH, Urteil vom 20.01.2016 – VI R 24/15).....370

Die Schriftleitung